

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/018/2022/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.07.2022	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
25.07.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 6 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen.</p> <p>Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb sowie die aktuelle Flüchtlingssituation in der Ukraine war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt.</p> <p>Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen, sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppengröße, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.</p> <p>Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2) Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Von den 22 Gruppen werden derzeit alle Gruppen als Vollgruppen geführt.</p> <p>Aktuell stehen nach Betriebserlaubnis im Gesamten 455 Kindergartenplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der altersgemischten Gruppen, bei denen Kinder U3 Kinder 2 Plätze in Anspruch nehmen, reduziert sich die Gesamtzahl auf 423 Plätze.</p> <p>Die 423 Plätze gliedern sich in 364 Ü3 und 59 U3 Plätze. Für die U3 Kinder ergibt sich ein Platzangebot von 29 altersgemischten Plätzen (2-3-jährige) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre).</p> <p>Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze</p> <p>a) Laufendes KiGA-Jahr 2021/2022 (Anlage 1a) In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2022 mit 41 freien Plätzen und zum Ende des KiGa-Jahres im August 2022 mit 15 freien Plätzen dargestellt.</p> <p>b) Kommendes KiGa-Jahr 2022/2023 (Anlage 1)</p> <p>Im Kindergartenjahr 2021/2022 konnte die angespannte Lage bei dem Platzangebot der Ganztagesplätze verbessert werden. So wurde im Kindergarten St. Berta eine Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe geändert und im Kindergarten Schatzkiste wurde die Wandlung einer VÖ-Gruppe in eine Mischgruppe VÖ und GT umgesetzt. Beide Maßnahmen haben zur Entlastung der Ganztagesplätze geführt.</p> <p>Das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis beträgt für das Kindergartenjahr 2022/2023 455 Plätze. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2022 sind 76 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im September 2023 noch 17 Plätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung und im Krippenbereich gibt es, wie im letzten Jahr, für das neue Kindergartenjahr bereits jetzt eine Warteliste.</p>			

Die Planung für das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht in diesem Jahr keine Veränderungen vor. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Kindergartenneubau schnell voranzutreiben. Zielsetzung ist eine Inbetriebnahme des Kindergartenneubaus ab 01.01.2024 spätestens jedoch zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025.

Mit 96 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 22 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht. Die Belegungsquote mit 99 % im Ü-Bereich (3-6 Jahre) und 75 % im U3 Bereich (1-3 Jahre), davon 100 % Auslastung im Krippen- und Ganztagesbereich, zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann auch in diesem Jahr grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschöbwohnungen weiter junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschöbwohnung oder durch Veräußerung und Umzug freierwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung in Schulen

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagesförderungsgesetz wurde am 11. Oktober 2021 verkündet. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es aber noch völlig ungeklärt, ob und wie dieser Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Der Gemeindegemeinderat informierte am 05.07.2022 über die „Bertelsmann-Studie“ die belegt, dass aus heutiger Sicht aufgrund des Platzmangels und der fehlenden Fachkräfte die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht möglich erscheint.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.07.22 wird das Thema vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu.

Anlagen:

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 mit sechs Anlagen

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 15.07.2022